

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Maßnahmen gegen die Verschlammung von Thüringer Gewässern (Stillgewässern)

Welche Maßnahmen in Thüringen gegen die Verschlammung von Stillgewässern getroffen werden, soll durch diesen Fragenkatalog geklärt werden.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/3678** vom 8. August 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. September 2022 beantwortet:

1. Wer ist für Maßnahmen gegen die Verschlammung welcher Stillgewässer zuständig?

Antwort:

Eine allgemeine öffentlich-rechtlich begründete Zuständigkeit für Maßnahmen gegen Verschlammung von Stillgewässern besteht nicht. Sie findet sich insbesondere nicht im Wasserrecht. Mittelbare Verpflichtungen können sich aus ganz unterschiedlichen Rechtsbereichen, insbesondere aus dem Eigentumsrecht ergeben, wenn die dortigen Verpflichtungen die Notwendigkeit einer Entschlammung nach sich ziehen.

2. Wurden durch die Thüringer Fernwasserversorgung seit dem Jahr 2017 Maßnahmen gegen Verschlammung durchgeführt, wenn ja, wann und an welchen Standorten in Thüringen?

Antwort:

An bestehenden Stauanlagen wurde von der Thüringer Fernwasserversorgung (TFW) im erfragten Zeitraum lediglich in den Jahren 2020 und 2021 eine Sedimentberäumung an der Talsperre Nerkewitz (Gemeinde Lehesten) vorgenommen.

3. Mit welchen Kosten waren diese Maßnahmen jeweils verbunden?

Antwort:

Die Sedimentberäumung der Talsperre Nerkewitz hat Kosten in Höhe von insgesamt rd. 390.000 Euro verursacht, wovon zehn Prozent von der Gemeinde Lehesten zu tragen waren.

4. In welchen Fällen war die Schlammfernung mit Fischrettungen verbunden?

Antwort:

Für die Sedimentberäumung der Talsperre Nerkewitz war keine Fischrettung erforderlich.

5. Welche Mengen Schlamm wurden dabei jeweils entfernt?

Antwort:

Bei der Maßnahme der TFW gemäß der Antwort zu Frage 2 wurden Sedimente im Umfang von rd. 19.300 Kubikmetern Umfang entnommen.

6. Wie wird mit dem Schlamm nach der Entfernung jeweils umgegangen?

Antwort:

Das Sediment ist im Rahmen der Abdeckung beziehungsweise Rekultivierung einer Deponie im Gemeindegebiet Lehesten der Verwertung zugeführt worden.

7. Welche der Stillgewässer, in denen Maßnahmen durchgeführt wurden, dienen als Löschwasserreservoir und/oder als Wasserrückhaltespeicher?

Antwort:

Die Talsperre Nerkewitz dient – wie jede Talsperre – dem Wasserrückhalt beziehungsweise -speicherung. Die TFW hat dort keine Löschwasserentnahmestelle errichtet oder betreibt eine solche.

8. Sind seit dem Jahr 2017 von Gemeinden, Städten oder Landkreisen Meldungen an die Landesregierung oder die Thüringer Fernwasserversorgung ergangen, in denen die Verschlammung von Stillgewässern gemeldet wurde und wenn ja, von welchen Gewässern?

Antwort:

Unter Verweis auf die Antwort zu Frage 1 und in Ermangelung der dort ausgeführten direkten behördlichen Zuständigkeit bestehen auch keine diesbezüglichen Meldeverpflichtungen. Der Landesregierung liegen insoweit keine systematisch zuordenbaren Erkenntnisse vor.

Für die TFW, die selbst in diesem Zusammenhang keine direkten Zuständigkeiten besitzt, gilt dies entsprechend. Systematisch zuordenbare allgemeine Meldungen oder Hinweise Dritter an die TFW zu ihren eigenen Stauanlagen werden von dort nicht berichtet.

9. Wie wurde auf diese Meldungen vom Ministerium respektive der Thüringer Fernwasserversorgung reagiert?

Antwort:

Entfällt unter Verweis auf die Antwort zu Frage 8.

10. Welche jährliche Summe wurde seit dem Jahr 2017 für Entschlammungsmaßnahmen über welchen Titel bereitgehalten und abgerufen (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Sowohl für allgemeine "Entschlammungsmaßnahmen" als auch für derartige Maßnahmen der TFW existiert keine gesonderte Haushaltsstelle im Landeshaushalt.

Die Kosten der TFW für die Sedimentberäumung gemäß der Antwort zu Frage 3 werden im Rahmen der gesetzlich geregelten Kostenerstattung nach § 15 Abs. 2 Thüringer Fernwassergesetz aus dem Landeshaushalt, Kap. 09 05, Titel 671 86 beziehungsweise 893 86 bestritten.

Siegismund
Ministerin